

# Wandhydranten

Nur regelmässig gewartete und gereinigte Löschwasseranlagen garantieren Sicherheit!

## Wandhydranten und Steigleitungen/Ortsfeste Löschwasseranlagen nass oder trocken

... dienen sowohl der Brandbekämpfung durch anwesende Personen als auch der Wasserversorgung der Feuerwehr. Je nach Ausführung zählen sie zur ERSTEN oder ERWEITERTEN Löschhilfe.

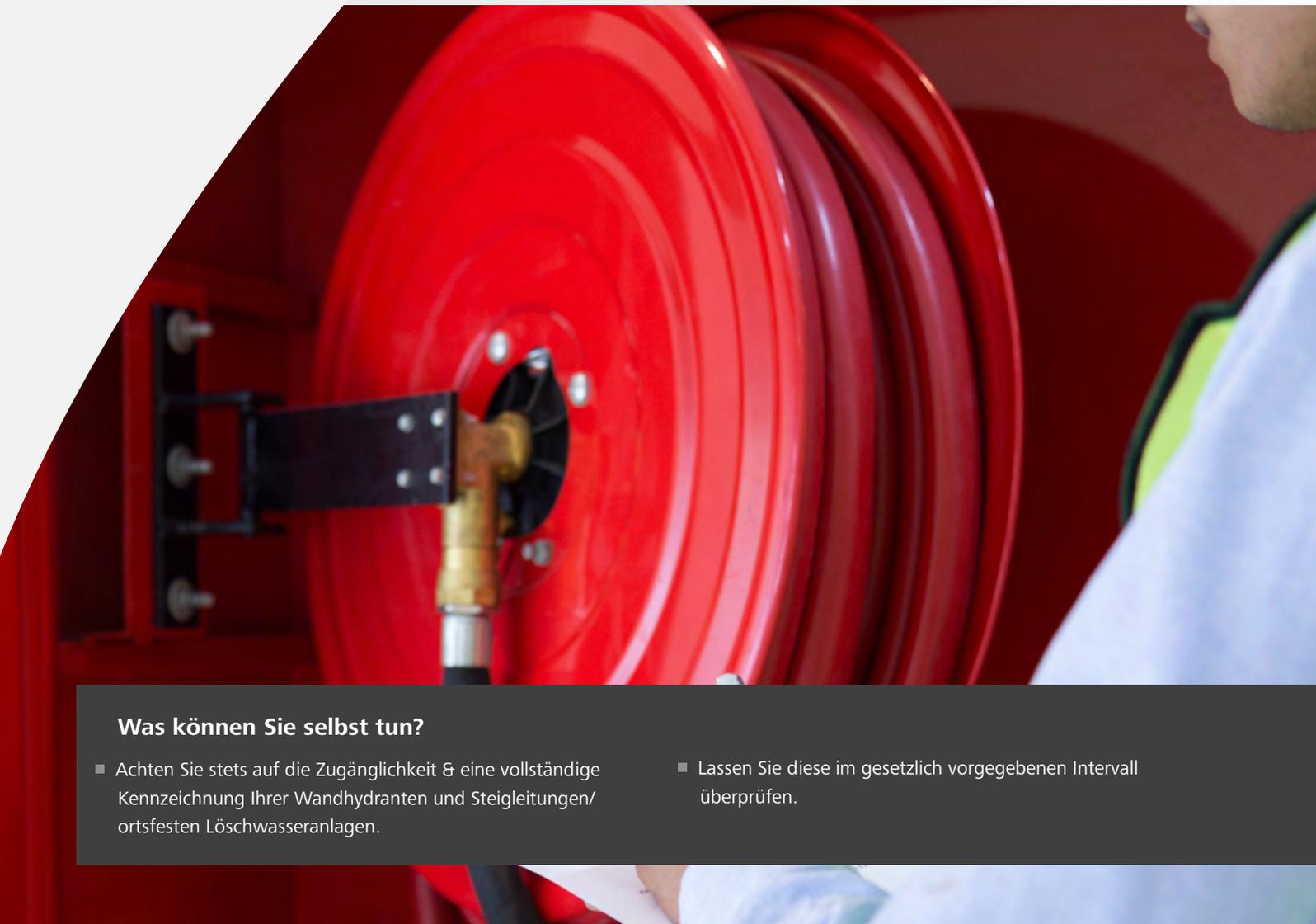
Auch wenn diese nicht aufgrund von baulichen Vorschriften, sondern freiwillig eingebaut worden sind, müssen diese in vorgegebenen Zeitabständen geprüft werden.

## Wie oft ist meine Anlage zu warten?

In der TRVB F 128 (TRVB – technische Richtlinie vorbeugender Brandschutz) bzw. ab dem Jahr 2012 in der TRVB 128 S ist verankert, wie oft Ihre Wandhydranten und Steigleitungen/ortsfeste Löschwasseranlagen nass oder trocken überprüft werden müssen. Für den Betreiber eines Gebäudes ist es unerlässlich die Sicherheits-einrichtungen zu warten (siehe auch gesetzliche Verankerung).

## Was können Sie selbst tun?

- Achten Sie stets auf die Zugänglichkeit & eine vollständige Kennzeichnung Ihrer Wandhydranten und Steigleitungen/ ortsfesten Löschwasseranlagen.
- Lassen Sie diese im gesetzlich vorgegebenen Intervall überprüfen.



## Entscheidende Gründe für die Wartung

- Um die Funktionstüchtigkeit Ihrer Wandhydranten & Steigleitungen/ortsfesten Löschwasseranlagen nass oder trocken zu gewährleisten.
- Es besteht Gefahr durch Verkalkung, zu wenig Druck, defekte Materialien, uvm.
- So vermeiden Sie Haftungsansprüche im Unglücksfall.
- Und Sie leisten Ihrer gesetzlichen Verpflichtung Folge.

## Gesetzliche Verankerung, Richtlinien und Normen

- Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG) § 17
- Arbeitsstättenverordnung (AStVO) § 13
- TRVB F 128 – Steigleitungen und Wandhydranten
- TRVB F 128 S 12 – Ortsfeste Löschwasseranlagen nass und trocken
- ÖNORM EN 671 Teil 1 – Schlauchhaspeln mit formstabilem Schlauch
- ÖNORM EN 671 Teil 2 – Wandhydranten mit Faltschlauch
- ÖNORM EN 671 Teil 3 – Instandhaltung von Schlauchhaspeln mit formstabilem Schlauch und Wandhydranten mit Faltschlauch
- DIN 14463-1 – Löschwasseranlagen – Fernbetätigte Füll- und Entleerungsstation
- ÖNORM EN 806 – Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Teil 5: Betrieb und Wartung
- ÖNORM EN 1717 - Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen
- Herstellerrichtlinien
- OIB-Richtlinien

## Was bietet NORIS

Die NORIS Feuerschutzgeräte GmbH ist ein Fachbetrieb mit dem Gewerbe Gas- und Sanitärtechnik gemäß § 94 Z. 25 GewO 1994, eingeschränkt auf Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Wandhydranten und Steigleitungen sowie den Einbau von Entlüftungsventilen in trockene Steigleitungen und bietet Ihnen gut ausgebildete Techniker, die regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teilnehmen.

Selbstverständlich haben wir befähigte Prüfer laut TRVB 128 S. Auch die Erstabnahmeprüfung zählt zu unserem Fachgebiet.

- Abnahmeprüfung und alle anderen Prüfungen nach TRVB 128 S, ortsfeste Löschwasseranlagen nass und trocken durch einen befähigten Prüfer natürlich inkl. Eintragung in Ihr Brandschutzbuch bzw. inkl. Prüfbericht.

### Was sind Prüfungen nach TRVB 128 S?

Abschlussprüfung bei Fertigstellung der Anlage, jährliche Prüfung, Instandhaltung alle zwei Jahre, Revision alle fünf Jahre.

Die vierteljährliche Prüfung kann durch eine unterwiesene Person oder dem Betreiber selbst durchgeführt werden.

- Abnahmeprüfung von Wandhydranten und Steigleitungen nach ÖNORM EN 671 Teil 1-3 und TRVB 128 inkl. Prüfprotokoll.
- Vierjährliche periodische Prüfung von Wandhydranten und Steigleitungen nach ÖNORM EN 671 Teil 1-3 und TRVB 128 inkl. Prüfbericht.
- Jährliche periodische Prüfung von Wandhydranten und Steigleitungen nach ÖNORM EN 671 Teil 1-3 und TRVB 128 inkl. Prüfbericht.
- Instandsetzung Ihrer Wandhydrantenschränke samt Inhalt.
- Beratung und Verkauf

Symbolfotos. Technische Änderungen und Fehler vorbehalten.

**NORIS** Feuerschutzgeräte GmbH

Baumkircherstraße 2  
8020 Graz

Tel.: +43 (0)316 / 71 18 71  
Fax: +43 (0)316 / 71 80 20

E-Mail: zentrale@noris.at  
Internet: www.noris.at

